

DOB  
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt  
In Absprache mit Amt/EB:  
62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Koblenz, 22.11.2013  
Tel.: 0261 129 1914

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0087/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **28.11.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Verkauf des Geländes Overbergschule und des umliegenden Geländes**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Derzeit wird das auf dem Gelände befindliche Schulgebäude noch als dislozierter Schulstandort der Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus, Standort Weisser Gasse, genutzt. Die räumlichen Kapazitäten des Schulgebäudes in der Weisser Gasse reichen anlässlich der aktuell vorherrschenden Schülerzahl nicht aus, die umfängliche Beschulung aller Schülerinnen und Schüler allein am v. g. Schulstandort zu gewährleisten.

Die künftige Nutzung des Schulstandortes hängt ab von der Entwicklung der Schülerzahlen, welche im Bereich der Realschulen plus in Koblenz tendenziell rückläufig sind. Dennoch weist die Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus im Vergleich zu den restlichen drei in Koblenz bestehenden Realschulen plus die höchsten Schülerzahlen auf.

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt wird in der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres unter Hinzuziehung der Schulbehörde, sowie der betroffenen Schulleitung einen Abgleich des Raumbestandes am Standort Weisser Gasse zu dem prognostizierten Bedarf durchführen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann dann ein endgültiger Zeitpunkt bzgl. der Aufgabe der schulischen Nutzung des Schulstandortes in der Goldgrube bestimmt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung könnte eine Aufgabe des Schulstandortes zum Schuljahresende 2014/15 (Sommer 2015) erfolgen.

Inwieweit das Schulgebäude der ehemaligen Overberg-Hauptschule als temporäre Übergangslösungen für anstehende Schulbaumaßnahmen zur Verfügung stehen muss, kann zurzeit noch nicht abschließend festgelegt werden.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Bis zur endgültigen Klärung, ab wann konkret der Standort nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt wird, ist der Antrag zunächst zurückzustellen.